

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. August 2015
GZ. BMF-310205/0172-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5633/J vom 23. Juni 2015 der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 10.:

Eine bundesländerweise Auswertung der Abgabenrückstände ist mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, der zudem aus ökonomischer Sicht zu keinen sinnvollen Ergebnissen führen würde. Insbesondere für die Abgabenarten Umsatzsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer gilt es dabei folgende Sachverhalte zu bedenken:

- Die Finanzverwaltung als einheitliche Organisation verfügt über Abgabenbehörden mit allgemeinem Aufgabenbereich, welche zum Teil bundesländerübergreifende örtliche Zuständigkeiten besitzen. So ist z.B. das Finanzamt 38 für Bruck, Eisenstadt und Oberwart zuständig. Eine Aufteilung des Gesamtrückstandes auf Bundesländer ist im vorhandenen EDV-System daher nicht direkt auswertbar.

- Des Weiteren obliegt den Finanzämtern mit erweitertem Aufgabenkreis gemäß § 15 Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz (AVOG) für bestimmte Steuersubjekte, die nicht im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Finanzamtes ihren Geschäfts- oder Wohnsitz haben, die Erhebung der Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, etc. (so z.B. dem Finanzamt Wien 1/23 für den Bereich der Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland).


Die Einnahmen und damit auch die Rückstände im Bereich der Finanzverwaltung sind somit nach organisatorischen Gesichtspunkten (Sitz der Abgabenbehörde) erfasst und nicht immer nach dem Geschäfts- oder Wohnsitz des Abgabepflichtigen oder dem Ort des Verbrauches bzw. Umsatzes. Demnach würden solche Auswertungen keinen regional-ökonomisch sinnvollen Gehalt aufweisen.

Nachfolgend wird daher eine bundesweite Darstellung des Gesamtrückstandes zum 31. Dezember 2014 für die angeforderten Abgabenarten nach sämtlichen in den Datenbanken vorhandenen Rechtsformen übermittelt. Der Gesamtrückstand beinhaltet alle auf den Konten der Abgabenbehörden zum Stichtag aushaftenden Abgabenrückstände dieser Abgabenarten. Darin sind auch jene Beträge enthalten, die zum Stichtag noch nicht fällig waren. Zudem sind in diesem Betrag auch Abgabenschuldigkeiten enthalten, die zwar bereits fällig, aber aufgrund einer Reihe von gesetzlichen Bestimmungen (derzeit) nicht einbringbar (vollstreckbar) sind (z.B. Zahlungserleichterungsansuchen, Aussetzung der Einhebung etc.).

Gesamtrückstand (in Mio. Euro)	Umsatzsteuer	Einkommensteuer	Körperschaftsteuer
Fehlend	0,09	0,00	0,07
Aktiengesellschaft	118,11	0,00	229,94
Anstalt	0,02	0,00	0,01
Arbeitsgemeinschaft (ARGE)	2,14	0,00	0,00
Atypisch stille Gesellschaft	0,13	0,00	0,00
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft	0,99	0,00	1,51
EU-Mitgliedstaat	0,00	0,00	0,00
Europäische Gesellschaft	0,02	0,00	0,02
Fond	0,00	0,00	0,15
Genossenschaft	0,00	0,00	0,00
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1.501,94	0,00	576,34

Gesellschaft nach bürgerlichem Recht	16,29	0,00	0,00
Groß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	64,04	0,00	51,53
Kapitalgesellschaft und Mitunternehmer	13,28	0,00	0,00
Körperschaft öffentl. Rechts (Betrieb gew. Art)	3,46	0,00	0,29
Körperschaft öffentl. Rechts (Hoheitsverw.)	1,93	0,00	1,20
Körperschaft des privaten Rechts	11,55	0,00	32,24
Kommandit-Erwerbsgesellschaft	0,00	0,00	0,00
Kommanditgesellschaft	193,59	0,00	0,00
Natürliche Person	818,90	1.525,86	0,00
Offene Erwerbsgesellschaft	0,00	0,00	0,00
Offene Gesellschaft	24,60	0,00	0,00
Offene Handelsgesellschaft	0,00	0,00	0,00
Personengesellschaft/-gemeinschaft	0,35	0,00	0,00
Privatstiftung	5,46	0,00	15,84
Sparkasse	0,03	0,00	0,00
Stiftung	0,02	0,00	0,28
Verein	11,62	0,00	3,59
Vermietungsgemeinschaft	12,21	0,00	0,00
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	0,00	0,00	0,00
Vorsteuerabzugsfall ausländischer Unternehmer	0,02	0,00	0,00
Wohnungseigentumsgemeinschaft (WEG)	0,55	0,00	0,00
Zweckgemeinschaft	0,31	0,00	0,00
Summe	2.801,65	1.525,86	913,01

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

	Prüfhinweis	5530/AB XXV-GR - Anfragenantwortung Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
Unterzeichner	Datum/Zeit	2015-08-21T16:00:44+02:00
Signaturwert	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT TbRN0uXaUTNj4bu95aX+0wwCYpLQ1Ezz94UrtoClrhamashDgaOHG2qG4Zrjfog 3FYwi1CtEzgMz1M9f6oBEXr0dZcXL6lPon+xWK3kKxnXvzhpEsJ4udPs4cbz8KG lu4bapuetiSjQ7EKEufQcJUdpUtw3/iVtkSqOJsrML1y3NISXhn7uleo7+tPxnj Z6eDKuQWPvUK6RVwJJdILooHoRee1NJSt6W5KMi8VSVNYKYcrz5MwC/Pnb+DebB ikPR+W7SaaLfn0mdDvQDKXbidclyPv7v9vHf6i3IXVp1zoMagmQ6VKKhHrhUGtl ydhHqO55jGfnyaHOqm+XP1e7tnA==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	